

29.04.2021

Elterninformationsschreiben Nr. 16

Informationen im Falle des Distanzunterrichts im Falle eines Inzidenzwertes 165 +

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Kultusminister Lorz schreibt in seiner Mitteilung vom 23.04.2021, dass es zu konkreten Änderungen durch das bundesweite Inkrafttreten der Notbremse kommt:

| | | | |
|---|--|--|----------------|
| A | <u>Inzidenz bis 100</u> | Regelungen aus der aktuellen Corona-Einrichtungsschutzverordnung – momentan: Wechselunterricht für alle Jahrgangsstufen beziehungsweise Klassen. | |
| B | <u>Inzidenz von mehr als 100 bis 165</u> | Wechselunterricht für alle Jahrgangsstufen beziehungsweise Klassen. | aktuell |
| C | <u>Inzidenz von mehr als 165</u> | Überschreitet an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis Darmstadt-Dieburg die Inzidenz den Wert von 165, so gilt ab dem übernächsten Tag automatisch, dass alle Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht beschult werden. | |

Für die Zeiten des Wechsel- und Distanzunterrichts besteht wie bisher die Möglichkeit, eine Notbetreuung nach den bislang geltenden Voraussetzungen in Anspruch zu nehmen.

Falls es aufgrund steigender Inzidenzwerte zum Distanzunterricht (C) kommen sollte, was wir alle nicht hoffen, möchte ich mir vorab einen Überblick über den Bedarf der Notbetreuung verschaffen.

Einen Anspruch auf Notbetreuung im Distanzunterricht haben alle Eltern, wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere, weil beide sorgeberechtigten Elternteile, in

deren Haushalt die Kinder wohnen, ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrem Studium nachgehen müssen. Ein Nachweis der Erwerbstätigkeit im Falle einer Anmeldung in der Notbetreuung muss von beiden Elternteilen, wenn Sie alleinerziehend sind, nur von dem entsprechenden Elternteil, erbracht werden.

Um Ihnen unnötige Mehrarbeit zu ersparen, haben die Arbeitsnachweise der Kinder, die aktuell schon in der Notbetreuung angemeldet sind, weiterhin Gültigkeit.

Wenn Sie für Ihr Kind im Falle von Distanzunterricht eine Notbetreuung benötigen, möchte ich Sie bitten, das beigefügte Formular *Bedarfsabfrage Notbetreuung im Fall von Distanzunterricht* bis Mi., 05.05.2021, ggfls. mit dementsprechenden Arbeitsnachweisen entweder über die Klassenleitung, per Mail oder per Posteinwurf einzureichen.

Auch für Kinder, die aktuell im Wechselmodell schon in die Notbetreuung gehen, muss dieses Formular eingereicht werden.

Vielen Dank für ihre Unterstützung. Für Rückfragen stehe ich, wie immer, gerne zur Verfügung. Drücken wir die Daumen, dass die Inzidenzzahlen weiter sinken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Ortmann

Schulleiterin